

Erst einmal abschieben, egal wen und warum - Community for all berichtet über einen Skandalfall im Darmstädter Abschiebeknast

Diese Pressemitteilung hat der Hessische Flüchtlingsrat weitergeleitet:

Anfang Februar wurde der EU-Bürger Ion B. nach 16 Tagen Inhaftierung aus dem Darmstädter Abschiebegefängnis entlassen. Es dauerte über zwei Wochen, bis die Behörden ihren unglaublichen Fehler korrigierten. Ion B. wurde inhaftiert, weil ihm bei einer Kontrolle einfach ein falscher Pass zugeordnet wurde .

Ion B. kam 2019 nach Deutschland. Seitdem arbeitet er bei einem Unternehmen in Hamburg. Vor einiger Zeit war er beruflich in Bielefeld unterwegs. Bei einer Kontrolle wurde ihm dort der Pass einer anderen Person zugeordnet. Auch als Ion B. deutlich darauf hinwies, dass dieser Pass nicht zu ihm gehöre, wurde ihm kein Glauben geschenkt. Da die Kontrolle ansonsten ereignislos verlief, machte er sich nicht weiter Gedanken über den Vorfall.

Dann Ende Februar der Schock. Bei einer Verkehrskontrolle wird er festgenommen. Sein rumänischer Pass wird einbehalten, angeblich wäre dieser eine Fälschung. Stattdessen sehen Beamt*innen ihn als die Person an, deren Pass ihm zuvor fälschlicherweise zugewiesen wurde. Der Inhaber dieses Ausweises ist vollziehbar ausreisepflichtig, die Abschiebung droht.

Und so landet Ion B. im Darmstädter Abschiebegefängnis. Auch bei Gericht wird ihm nicht geglaubt, dass er in Wahrheit Ion B. ist. Eine erneute Prüfung des Passes erfolgt nicht. Stattdessen soll er nun nach Moldawien abgeschoben werden. Aus Angst und um auf den Skandal aufmerksam zu machen beginnt Ion B. einen Hungerstreik.

Nach über zwei Wochen erst fällt den Verantwortlichen ihr fataler Fehler auf. Die Abschiebung konnte so gerade noch verhindert werden, und Ion B. wurde aus der Haft entlassen. Jedoch ohne Erklärung oder Entschuldigung.

Dieser Fall zeigt, wie wenig Glauben den Betroffenen vor Gericht geschenkt wird. Regelmäßig berichten uns Inhaftierte im Darmstädter Abschiebegefängnis davon, dass ihre Aussagen vor Gericht bei den Verantwortlichen nur abprallen. Obwohl gesetzlich vorgegeben eine gründliche Prüfung des Sachverhalts erfolgen muss, nehmen die Gerichte ihre Aufgabe häufig nicht ernst. So sind Haftbeschlüsse oft vor der Anhörung bereits formuliert und das Gericht hat bereits im Vorfeld eine Entscheidung getroffen. Zudem haben die meisten Betroffenen vor Gericht keine anwaltliche Vertretung – Pflichtverteidigung gibt es nicht. Durch fehlende oder mangelhafte Anhörungen werden ihnen die letzten Rechte genommen.

Wir fordern, dass auch bei von Abschiebungshaft bedrohten Menschen der Grundsatz des fairen Verfahrens gewürdigt wird. Dieser Fall zeigt einmal mehr, wie wichtig Unterstützung von außen und eine gute anwaltliche Vertretung der Betroffenen sind.